

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, Lisa Paus, Birgitt Bender, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10974, 17/11474, 17/13524 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2012 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV-Umsetzungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzkrise hat die Schwächen bankinterner Risikomodelle schonungslos aufgedeckt. Noch immer wird es Großbanken allerdings erlaubt, ihren Eigenkapitalbedarf anhand selbst erstellter Risikomodelle zu errechnen, deren Wahrscheinlichkeitsaussagen sich in Krisen als untauglich erwiesen haben.

Vor allem in den USA und in Großbritannien hat sich daher ein Umdenken entwickelt. Wirtschaftswissenschaftler haben verstanden, dass ihre Prognosen und Modelle an den Finanzmärkten an klare Grenzen stoßen. Während die durchschnittliche Lebensdauer einer Glühbirne zuverlässig vorhersehbar ist, gilt dies nicht für das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr oder die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Immobilienkredits. Während ökonomische Modelle immer nur historische Daten zur Vorhersage der Zukunft nutzen können, kann menschliches Verhalten durchaus diametral von der Vergangenheit abweichen. Wir können also nicht exakt vorhersagen, wie riskant beispielsweise bestimmte Immobilienwetten in den USA sind. Für eine einzelne Bank ist es sinnvoll und notwendig, Risikoeinschätzungen für einzelne Investitionen auch anhand von Risikomodelle vorzunehmen. Wenn man Banken allerdings erlaubt, kein Eigenkapital vorzuhalten, weil ihr Modell aussagt, es sei kein Eigenkapital notwendig, setzt man die Finanzmärkte und die Allgemeinheit einem enormen Risiko für den Fall aus, dass die Modelle versagen.

Bis zur Finanzkrise wurde Bankenregulierung ausschließlich auf der Ebene einzelner Banken betrieben. Wechselwirkungen zwischen Banken wurden unterschätzt und in der Aufsichtspraxis weitgehend ignoriert. In einer sozialen Marktwirtschaft ist es jedoch nicht Aufgabe staatlicher Regulierung, die betriebswirtschaftlichen Risiken einzelner Wirtschaftsakteure zu begrenzen. Vielmehr muss die Regulierung dafür sorgen, dass betriebswirtschaftliche Risiken nicht zu volkswirtschaftlichen werden und den dazu notwendigen Ordnungsrahmen setzen.

Daher braucht es eine Notbremse im Finanzsystem, die ein zu starkes Absinken des tatsächlichen Eigenkapitalniveaus der Banken verhindert, unabhängig davon, was interne Modelle der Banken ausrechnen. Wenn alle Banken tatsächlich mehr Eigenkapital vorhalten, wird das Finanzsystem auch insgesamt resistenter gegenüber externen Schocks. Dazu verschafft eine höhere Eigenkapitalausstattung dem für eine Marktwirtschaft fundamentalen Haftungsprinzip wieder Geltung, indem zuerst diejenigen für Verluste haften, die in guten Zeiten auch die Gewinne erhalten haben. Eine solche Schuldenbremse für Banken (Leverage Ratio) wurde bereits vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgeschlagen. Laut dem aktuellen Vorschlag müssen Banken mindestens 3 Prozent an Eigenkapital im Verhältnis zu ihrem gesamten Geschäftsvolumen vorhalten. Obwohl es sich hierbei um einen Minimalkonsens handelt, versucht die schwarz-gelbe Bundesregierung, diesen weiter aufzuweichen, indem sie eine Schuldenbremse nur veröffentlichen, nicht aber verbindlich einführen will. Mit dieser Entscheidung stellt sich die Bundesregierung gegen die überwältigende Mehrheit deutscher Ökonomen. Die Allianz für eine verbindliche Leverage Ratio reicht vom Sachverständigenrat der Bundesregierung, dem Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, dem Europäischen Rat für Systemrisiken (ESRB) über zahlreiche Top-Ökonomen bis hin zu Finance Watch. Andere Jurisdiktionen wie Kanada haben bereits eine Leverage Ratio eingeführt oder agieren wie Großbritannien und die USA auf internationaler Ebene wenigstens nicht als Gegner einer Schuldenbremse wie die Bundesregierung. Das zeigt, dass die Bundesregierung die Probleme der Krise nicht verstanden hat und unwillens ist, die Probleme effektiv anzugehen.

Stattdessen verfällt die Bundesregierung der längst wiederlegten Argumentation einiger hochverschuldeter Banken, nach welcher höhere Eigenkapitalanforderungen die Kreditkosten erhöhten. Jeder Mittelständler weiß, dass niedrige Eigenkapitalquoten zu höheren Zinsanforderungen bei der Finanzierung führen. Höhere Eigenkapitalquoten führen daher grundsätzlich zu niedrigeren Fremdkapitalkosten, sodass die Gesamtkapitalkosten konstant bleiben – der Beweis dafür wurde bereits 1958 erbracht und wurde 1985 mit dem Wirtschaftsnobelpreis gekrönt. Ausnahmen hiervon können nur aus zwei Gründen auftreten. Erstens können Eigenkapital- anders als Fremdkapitalkosten nicht steuerlich abgesetzt werden. Zweitens könnten Fremdkapitalgeber schon heute die Risiken der Bank außer Acht lassen, weil sie im Zweifel immer mit einer Rettung durch die Steuerzahler rechnen. Ein Verzicht auf eine Schuldenbremse für Banken kann daher nur erklärt werden, wenn die Reduzierung des Steuervolumens des Finanzsektors sowie die Beibehaltung der Haftung durch die Steuerzahler im Sinne der Bundesregierung wären.

Das theoretische Konstrukt der bisherigen Bankenregulierung hat versagt und muss nun um eine bindende Schuldenbremse für Banken erweitert werden. Im US-Kongress wird gerade für einen interfraktionellen Antrag geworben, der eine Leverage Ratio in Höhe von 15 Prozent des Geschäftsvolumens einführen möchte. Andrew Haldane, der die Bank of England im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vertritt, hält einen Zielkorridor von 4 bis 7 Prozent für ausreichend. Als ersten Schritt fordert der Deutsche Bundestag die verbindliche Einführung einer Leverage Ratio in Säule 1 der Eigenkapitalanforderungen. Langfristig ist jedoch eine deutlich höhere Quote notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in einem ersten Schritt auf europäischer Ebene sowie im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht konsequent für eine Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals der Institute durch eine verbindliche Schuldenbremse für Banken (Leverage Ratio) in Höhe von 3 Prozent des Geschäftsvolumens in Säule 1 der Eigenkapitalanforderungen bis 2017 einzusetzen;
2. sich auf europäischer Ebene sowie im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht konsequent für eine Stärkung makroprudentieller Regulierungsmechanismen und langfristig für eine deutliche Erhöhung der Leverage Ratio einzusetzen.

Berlin, den 15. Mai 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

